

BERICHT

über den Jahresabschluss 2011 des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts zusammen mit der Antwort des Instituts

(2012/C 388/19)

EINLEITUNG

1. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (nachstehend „das Institut“) mit Sitz in Budapest wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ geschaffen. Das Ziel des Instituts besteht darin, einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Europa und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, indem die Innovationskapazität der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union gestärkt wird. Das Institut gewährt Wissens- und Innovationsgemeinschaften (*Knowledge and Innovation Communities*, KIC), die die Bereiche Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft miteinander verknüpfen und auf diese Weise Innovation und Unternehmertum begünstigen, Finanzhilfen ⁽²⁾.

2. Das Institut erhielt am 8. Juni 2011 von der Kommission die finanzielle Autonomie. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2011 wurde daher der Zeitraum vom 8. Juni bis 31. Dezember 2011 geprüft.

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme des Instituts. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

4. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung ⁽³⁾ des Instituts bestehend aus dem „Jahresabschluss“ ⁽⁴⁾ und den „Übersichten über den Haushaltsvollzug“ ⁽⁵⁾ für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

⁽¹⁾ ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1.

⁽²⁾ Im *Anhang* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Instituts zusammenfassend dargestellt.

⁽³⁾ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁽⁴⁾ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁽⁵⁾ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

Verantwortung des Managements

5. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung des Instituts eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus ⁽⁶⁾. Der Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung ⁽⁷⁾ der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses ⁽⁸⁾ zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Prüfers

6. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat ⁽⁹⁾ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung des Instituts sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

7. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss des Instituts frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

8. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der

⁽⁶⁾ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁽⁷⁾ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁽⁸⁾ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung des Instituts aufgenommen wurden.

⁽⁹⁾ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

9. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

10. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss des Instituts⁽¹⁰⁾ seine Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar⁽¹¹⁾.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

11. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss des Instituts für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

13. Die Ausführungsrate des Haushaltsplans des Instituts war im geprüften Zeitraum — ab Erhalt seiner finanziellen Autonomie (siehe Ziffer 2) — niedrig. Einem Vergleich der Zahlungen mit den Mittelbindungen zufolge betrug die jeweilige Ausführungsrate bei Titel I (Personalausgaben) 56 %, bei Titel II (Verwaltungsausgaben) 30 % und bei Titel III (Ausgaben für den Dienstbetrieb) 11 %.

14. Die Finanzhilfvereinbarungen, die 2011 zu Zahlungen führten, wurden von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) und dem Institut systematisch erst unterzeichnet, nachdem die Tätigkeiten größtenteils bereits durchgeführt worden waren. Zwischen September und Dezember 2011 leistete das Institut Abschlusszahlungen⁽¹²⁾ in Höhe von 4,2 Millionen Euro zu drei Finanzhilfvereinbarungen, die deutlich nach Beginn der Tätigkeiten unterzeichnet wurden⁽¹³⁾. Dies stellt unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Haushaltsführung ein Problem dar.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 11. September 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

⁽¹⁰⁾ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 28. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 10. Juli 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter der nachstehenden Internetadresse abgerufen werden: <http://eit.europa.eu>.

⁽¹¹⁾ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

⁽¹²⁾ Die Vorschüsse waren von der Europäischen Kommission gezahlt worden.

⁽¹³⁾ In einem Fall wurde der Vertrag 14 Tage vor Ende des 13-monatigen Durchführungszeitraums unterzeichnet.

ANHANG

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut — EIT (Budapest)

Zuständigkeiten und Tätigkeiten

<p>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags (Artikel 173 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Die Union und die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gewährleistet sind.</p> <p>Zu diesem Zweck zielt ihre Tätigkeit entsprechend einem System offener und wettbewerbsorientierter Märkte auf Folgendes ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erleichterung der Anpassung der Industrie an die strukturellen Veränderungen; — Förderung eines für die Initiative und Weiterentwicklung der Unternehmen in der gesamten Union, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, günstigen Umfelds; — Förderung eines für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen günstigen Umfelds; — Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potenzials der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung.
<p>Zuständigkeiten des Instituts (Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Rates)</p>	<p>Ziele</p> <p>Das Ziel des Instituts besteht darin, einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum in Europa und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, indem die Innovationskapazität der Mitgliedstaaten und der Union gestärkt wird. Zu diesem Zweck fördert und integriert das Institut Hochschulbildung, Forschung und Innovation auf höchstem Niveau.</p> <p>Aufgaben</p> <p>Zur Verwirklichung seiner Zielsetzung nimmt das Institut folgende Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Ermittlung der prioritären Bereiche; b) Sensibilisierung potenzieller Partnerorganisationen und Förderung ihrer Teilnahme an den Tätigkeiten; c) Auswahl und Benennung von KIC in den prioritären Bereichen sowie vertragliche Festlegung ihrer Rechte und Pflichten, angemessene Unterstützung der KIC, Durchführung geeigneter Qualitätskontrollmaßnahmen, kontinuierliche Überwachung und regelmäßige Evaluierung der Tätigkeit der KIC, angemessene Koordinierung der verschiedenen KIC; d) Mobilisierung von Mitteln aus öffentlichen und privaten Quellen und Einsatz der Ressourcen gemäß den Vorgaben dieser Verordnung. Insbesondere strebt das Institut an, einen erheblichen und wachsenden Anteil seines Haushalts aus privaten Finanzbeiträgen und aus durch seine eigenen Tätigkeiten erwirtschafteten Einnahmen aufzubringen; e) Förderung der Anerkennung von akademischen Graden und Abschlüssen, die von Hochschuleinrichtungen, die Partnerorganisationen sind, vergeben werden und als akademische Grade und Abschlüsse des EIT bezeichnet werden können, in den Mitgliedstaaten; f) Förderung der Verbreitung bewährter Praktiken für die Integration des Wissensdreiecks im Hinblick auf die Entwicklung einer gemeinsamen Kultur des Innovations- und Wissenstransfers; g) Bestreben, eine weltweit führende Einrichtung für Spitzenleistungen in den Bereichen Hochschulbildung, Forschung und Innovation zu werden; h) Gewährleistung von Komplementarität und Synergien zwischen den Tätigkeiten des Instituts und anderen Unionsprogrammen.
<p>Leistungsstruktur</p>	<p>Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung:</i></p> <p>Der Verwaltungsrat des Instituts umfasst 18 ernannte Mitglieder, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfahrung und Exzellenz in den Bereichen Wirtschaft, Hochschulbildung und Forschung widerspiegeln, und vier repräsentative Mitglieder, die von den Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) vorgeschlagen werden. Wie in der Verordnung vorgesehen nahmen die von den KIC ausgewählten vier repräsentativen Mitglieder 2011 ihre Funktion im Verwaltungsrat auf. Die Europäische Kommission hat Beobachterstatus.</p>

	<p><i>Aufgaben:</i></p> <p>Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Lenkung der Tätigkeiten des Instituts, für die Auswahl, Benennung und Evaluierung der KIC sowie für alle weiteren strategischen Entscheidungen.</p> <p>Exekutivausschuss</p> <p><i>Zusammensetzung:</i></p> <p>Der Exekutivausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern, darunter dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen, der auch den Vorsitz im Exekutivausschuss führt.</p> <p><i>Aufgaben:</i></p> <p>Der Exekutivausschuss überwacht die Arbeit des Instituts und trifft in der Zeit zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats die erforderlichen Entscheidungen.</p> <p>Direktor</p> <p>Der Direktor wird vom Verwaltungsrat ernannt. Er ist für die Verwaltung und das Finanzmanagement des Instituts zuständig und hierfür dem Verwaltungsrat gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Direktor ist der gesetzliche Vertreter des Instituts.</p> <p>Herr José Manuel Leceta wurde am 19. Mai 2011 ernannt.</p> <p>Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<p>Dem Institut im Jahr 2011 zur Verfügung gestellte Ressourcen</p>	<p>Endgültiger Haushalt</p> <p>65,85 Millionen Euro (Das Institut erhielt seine finanzielle Autonomie am 8. Juni 2011; bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Haushaltsplan von der Europäischen Kommission ausgeführt.)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2011</p> <p>Genehmigte Stellen: 52 (35), davon besetzt: 40 (24). Sonstige Planstellen: 0 (0).</p> <p>Personalbestand insgesamt: 40 (24), davon entfallen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> — operative Tätigkeiten: 19 (10), — administrative und unterstützende Tätigkeiten: 21 (14).
<p>Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Teilnahme des Vorsitzenden des Verwaltungsrats an der informellen Sitzung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" am 12. April 2011. — Veranstaltung der ersten Stakeholder-Konferenz "Zukunftsvision des EIT" in Budapest (HU) am 14. April 2011. — Übermittlung des Entwurfs der Strategischen Innovationsagenda des Instituts an die Europäische Kommission am 15. Juni 2011. — Teilnahme des Direktors des Instituts an der vom Europäischen Parlament am 21. September 2011 organisierten Veranstaltung "Friends of EIT" mit Kommissionsmitglied Vassiliou und den Geschäftsführern (CEO) der KIC. — Veranstaltung der ersten Konferenz "Jugend und Unternehmertum" in Krakau (PL) am 20. und 21. Oktober 2011 mit 200 Teilnehmern. — Start des EIT-Forums mit den KIC (dabei handelt es sich um eine Plattform für einen regelmäßigen Dialog zwischen dem Direktor des Instituts und den Geschäftsführern der KIC). Das erste Treffen des Forums fand am 11. November 2011 in Budapest statt.

— Gemeinsamer Beitrag des Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Instituts, des Direktors des Instituts und der Geschäftsführer der KIC zum ersten von der Europäischen Kommission organisierten Innovationskonvent am 5. und 6. Dezember 2011. Die Zahl der KIC-Partner ist stetig gestiegen, und zwar von 75 KIC-Partnern im Jahr 2010 auf rund 400 Partner im Jahr 2012. Der Gesamtbeitrag des Instituts beläuft sich im Zeitraum 2010-2012 auf etwa 160 Millionen Euro (knapp 25 % des Gesamthaushalts der KIC). Zu den wichtigsten von den KIC in den Jahren 2010 und 2011 erzielten Ergebnissen zählen:

Climate-KIC: Juristische Person mit Finanzstruktur und einem Managementteam unter der Leitung eines Geschäftsführers (CEO) sowie fünf Kolokationszentren und sechs regionalen Innovationszentren. Unter anderem hat die KIC die *Contextual Learning Journey* (Sommerakademie) mit 50 Teilnehmern im Jahr 2010 und 70 Teilnehmern im Jahr 2011 veranstaltet. Sie verwaltet ein Portfolio von 12 Innovations- und 4 Pionierprojekten (*Pathfinder-Projekte*). Außerdem wurde das Programm *Pioneers into Practice* auf den Weg gebracht.

EIT ICT Labs: Juristische Person mit Finanzstruktur und einem Managementteam unter der Leitung eines Geschäftsführers (CEO) sowie fünf Kolokationszentren. Unter anderem wurde ein Masterprogramm (*Master School*) mit sieben technischen Hauptfächern und einem Nebenfach in Innovation und unternehmerischer Kompetenz eingerichtet. 368 Studierende besuchten die Sommerkurse, und in jedem Knotenpunkt wurde ein *Entrepreneurship Support System* (System zur Unterstützung von Unternehmensgründern) eingerichtet. 19 Unternehmen wurden betreut, darunter vier neue Start-up-Unternehmen, zu denen die KIC den Anstoß gaben; 5 neue potenzielle Produkte und Dienstleistungen wurden entwickelt.

KIC InnoEnergy: Juristische Person mit eigener Finanzstruktur und einem Managementteam unter der Leitung eines Geschäftsführers (CEO) sowie sechs Kolokationszentren. Unter anderem hat die KIC 4 Masterstudiengänge (MSc) und 3 Programme für Führungskräfte (*Executive programs*) mit 155 Studierenden angestoßen und 120 Stipendien gewährt. Ein Portfolio von 35 Innovationsprojekten in sechs Themenfeldern unter Beteiligung von 45 Unternehmen wurde auf den Weg gebracht, 82 Geschäftspläne für neue Unternehmen wurden vorgelegt, 27 Unternehmen unterstützt, 56 Patentoptionen wurden ermittelt und 7 neue Patente eingetragen. Ferner wurden 45 Prozesse zu KIC-Technologien in 29 KMU implementiert sowie 20 potenzielle Produkte und Dienstleistungen entwickelt.

— Erste Erfolgsgeschichten resultieren aus der Umsetzung der KIC-Tätigkeiten.

— 129 332 Einzelaufrufe der Website (138 072).

Quelle: Angaben des Instituts.

ANTWORT DES INSTITUTS

14. Insbesondere was Finanzhilfen anbelangt, gibt es eine saisonale Verteilung der Ausgaben. Zu Beginn des Jahres wurden Finanzhilfevereinbarungen getroffen. In der Folge wurden die Vorfinanzierungen vor der finanziellen Eigenständigkeit des Instituts geleistet. Da Finanzhilfen etwa 90 % des Haushalts des Instituts ausmachen, haben sie einen erheblichen Einfluss auf den Haushaltsvollzug. Die Vollzugsraten sind im gesamten Kalenderjahr deutlich höher als für den Prüfzeitraum der finanziellen Eigenständigkeit. Um den Haushaltsvollzug zu verbessern, hat das Institut eine monatliche Berichterstattung über den Haushaltsvollzug und ein neues Prüfverfahren eingeführt, um im Einzelnen den Vollzug des Haushalts und das Arbeitsprogramm des EIT zu bewerten. Dazu werden zu gegebener Zeit und eventuell im gesamten Jahresverlauf Maßnahmen zur Korrektur und Neuorientierung formuliert.

Weitere Bemerkungen

Das EIT nimmt die Beobachtungen des Hofes zur Kenntnis und verpflichtet sich, die Zeit zwischen dem Beginn der Finanzhilfevereinbarung und dem Datum der Unterzeichnung zu verkürzen. Der Zeitraum wurde 2012 im Vergleich zu 2010 bereits verkürzt (2012 wurde die Finanzhilfevereinbarung im März und im April mit den Wissens- und Innovationsgemeinschaften unterzeichnet). In der Zwischenzeit hat das EIT zusammen mit den Wissens- und Innovationsgemeinschaften einen Fahrplan erstellt, einschließlich der Vorlage von Mustern für einen Geschäftsplan und Berichte, die zur Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen im Frühjahr 2013 (d. h. im Januar) führen werden.
